



SPD-Geschäftsstelle, Am Breiten Bach 8, 87600 Kaufbeuren

**Geschäftsstelle**

Am Breiten Bach 8  
87600 Kaufbeuren

fon 08341 – 3696  
fax 08341 – 9950331  
eMail Anne.Nusser@spd.de

**Vorsitzende**

Ilona Deckwerth  
fon 08362 – 1571  
eMail ilona.deckwerth@  
spd-ostallgaeu.de

**www.spd-ostallgaeu.de**

Bankverbindung  
Sparkasse Kaufbeuren  
IBAN: DE21 7345 0000 0000 6298 73  
BIC: BYLADEM1KFB

**Pressemitteilung:**

**Kristina Hänel und Friedrich Stapf sind die  
HauptpreisträgerInnen der Roten ASF-Rose  
2019.  
Pro Familia Kempten erhält den Lokalpreis.**

Füssen, den 6. Februar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Frauen und der SPD-Unterbezirk im Landkreis Ostallgäu und in Kaufbeuren, verleihen seit 1998 anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März alljährlich die "Rote ASF-Rose". Mit diesem Preis werden Personen oder Gruppen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um die Gleichstellung verdient gemacht haben.

Als HauptpreisträgerInnen 2019 wurden Kristina Hänel aus Gießen und Friedrich Stapf aus München gewählt. Sie erhalten die Skulptur der Roten ASF-Rose. Beide haben entscheidend dazu beigetragen, dass Frauen in Deutschland, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, nach einer persönlichen Beratung diesen Eingriff in der Obhut qualifizierter ÄrztInnen durchführen lassen können, nicht nur stationär, sondern auch ambulant.

Friedrich Stapf ist an der Entstehung des „Beratungsmodells“ 1993 beteiligt gewesen, der Kompromisslösung des §218, nach dem Frauen einen Abbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen ihrer Schwangerschaft straffrei vornehmen lassen können, wenn sie zuvor eine autorisierte Beratungsstelle aufgesucht haben. Mit seiner Praxis in München hat er den betroffenen Frauen die Möglichkeit zum ambulanten Schwangerschaftsabbruch auch in Bayern gegeben. Dabei hat er den vielen Anfeindungen von sogenannten Lebensschützern widerstanden und die juristische Auseinandersetzung um die Zulassung ambulanter Schwangerschaftsabbrüche in Bayern gewonnen.

Kristina Hänel hat die Problematik des §219a in den Fokus gerückt, das sogenannte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche. Danach ist selbst die bloße Auflistung ihrer angebotenen medizinischen Leistungen auf ihrer Homepage bereits strafbare Werbung. Im jüngsten Urteil des Landgerichts Gießen musste der Richter sie aufgrund der geltenden Gesetzeslage zu einer Geldstrafe verurteilen, äußerte aber zugleich Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Werbeverbots. Infolge dieses Urteils präsentierte das Regierungskabinett auf Bundesebene heute eine Kompromisslösung, die aber hoch umstritten ist. Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen fordert klar die Abschaffung des §219a.

Das lokale Preisgeld in Höhe von 300 Euro erhält Pro Familia Kempten, das vor kurzem eine Außenstelle in Füssen eröffnet hat. Damit wurde das Beratungsangebot für schwangere Frauen im Landkreis Ostallgäu enorm verbessert.

Wir freuen uns außerordentlich, die PreisträgerInnen am 8. März 2019 im Haus Hopfensee in Füssen begrüßen zu dürfen und ihnen im Rahmen eines öffentlichen Festakts die Ehrungen erweisen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende SPD Ostallgäu